

27.02.2012

**Jugendhilfe und Ganztagschule in Bayern –
zur Notwendigkeit einer Annäherung der Systeme**

Kinder- und Jugendhilfe wie Schule leisten einen wichtigen Beitrag zum gelingenden Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Mit dem Ausbau der ganztägigen Bildung, Erziehung und Betreuung schulpflichtiger Kinder in Bayern gewinnt eine planvolle und konzeptionell aufeinander abgestimmte Zusammenarbeit dieser beiden für die Lebenswelt der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien wichtigen Akteure zunehmend an Bedeutung.

Grundlage für die erfolgreiche Annäherung der beiden in sich differenzierten Systeme Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe sind eine dahingehender klarer sozial- und bildungspolitischer Auftrag des demokratischen Souveräns und die Klärung offener rechtlicher wie fachpolitischer Fragestellungen.

Ausgangspunkt jedweder Befassung in diesem Kontext ist das Wohl der Kinder und Jugendlichen und die Verwirklichung ihrer Rechte (UN-Konvention über die Rechte des Kindes). Daher sind sie wie auch ihre Familien in die fachliche und fachpolitische Weiterentwicklung aktiv einzubeziehen.

Gleiches gilt für die Verpflichtung dieser öffentlich verantworteten Systeme aus der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen, sich im Sinne einer inklusiven Gesellschaft, die allen Menschen uneingeschränkte Teilhabechancen ermöglicht, laufend strukturell wie inhaltlich weiter zu entwickeln.

Ziel ist es, die Ganztagschule als erklärtes Ziel bayerischer Schulpolitik in einen kinder- und jugendpolitischen Gesamtkontext einzubetten, sie konzeptionell mit Blick auf die bildungs- wie sozialpolitischen Herausforderungen weiter zu entwickeln und sie auf dieser Basis bedarfsgerecht auszubauen. Die politischen Entscheidungsträger sind aufgerufen, mit Blick auf die betroffenen Kinder, Jugendlichen und ihre Familien die bildungs- wie die sozialpolitischen „Leitplanken“ für die Realisierung dieses Ziels festzulegen. Hierzu gehört die Formulierung der mit einem flächendeckenden Ausbau der Ganztagschule verfolgten politischen Ziele, wie auch das Benennen der Grenzen dieses schulischen Angebots, sei es in finanzieller, konzeptioneller oder zielgruppenspezifischer Hinsicht.

Am 18.10.2010 fand in einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie und Arbeit sowie des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport eine Expertenanhörung im Bayerischen Landtag statt. Der Bayerische Landesjugendhilfeausschuss hat sich bereits im Vorfeld intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt (siehe Mitteilungsblatt Nr. 3 Mai/Juni 2010) und die fachliche und politische Debatte in seiner 119. Sitzung am 06.10.2011 mit den Vertreterinnen und Vertretern der beiden Landtagsausschüsse fortgeführt. Dabei hat sich bzgl. der folgenden Themenschwerpunkte weiterer vertiefter Diskussionsbedarf bestätigt.

Dienstgebäude
Marsstraße 46
80335 München

Öffentliche Verkehrsmittel
 Tram 16/17
Hopfenstraße

Vermittlung
0 89 / 12 61-04
Zentrales Telefax
0 89 / 12 61-22 80

E-Mail
poststelle@zbfbs-blja.bayern.de
Internet
www.blja.bayern.de



Vor dem
Gebäude

Überweisungen an:

Staatsoberkasse Landshut
Bayer. Landesbank München
Konto 1190315, BLZ 70050000

DAS JUGENDAMT.

www.unterstuetzung-die-ankommt.de

- Aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe muss es das gesellschaftspolitische Ziel einer ganztägigen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen in der Schule sein, diesen eine ganzheitliche (kognitive wie Persönlichkeits-)Bildung zu ermöglichen und damit den Ausgleich sozialer und individueller Benachteiligungen und Chancengerechtigkeit zu fördern. Besonderes Augenmerk liegt daher auf der individuellen Förderung der Kinder und Jugendlichen, der Gewährleistung einer Betreuungskontinuität, die persönlichkeitsstärkende Beziehungen innerhalb der Schulgemeinschaft ermöglicht, der Einbeziehung der individuellen Lebensbedingungen der Schülerinnen und Schüler sowie auf ihrer umfassenden Beteiligung (Partizipation) bei der Gestaltung des schulischen Alltags. Gleichzeitig soll für Eltern die zeitliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet werden. Diese Zielsetzungen haben Auswirkungen zum einen auf die Gestaltung des verbindlichen Zeitrahmens der Ganztagschule, aber insbesondere auch auf den strukturellen und pädagogischen Rahmen, die Gestaltung und die Inhalte des schulischen Ganztags.
- Angesichts der zeitlichen Inanspruchnahme der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien durch eine den oben genannten Zielsetzungen gerecht werdende Ganztagschule müssen im schulischen Ganztags „Zeitfenster“ für die Nutzung notwendiger Angebote und Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe gewährleistet werden. Durch die Inanspruchnahme dieser Angebote dürfen die Schülerinnen und Schüler weder benachteiligt, noch stigmatisiert oder anderweitig ausgegrenzt werden. Hierzu sind die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen (Freistellung, Verfahren, Räume in der Schule, Datenschutz etc.) zu schaffen. Eine solche strukturelle Weiterentwicklung hin zu einer „inklusive Schule“ kann und muss auch die besonderen Bedarfe behinderter oder von Behinderung bedrohter junger Menschen berücksichtigen.
- Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung der außerunterrichtlichen pädagogischen Angebote der Ganztagschule müssen gewährleistet werden. So könnte z.B. ein modulares System („Baukasten“) möglicher Inhalte der offenen bzw. gebundenen Ganztagschule erarbeitet werden, aus dem die Schulleitungen nach den Gegebenheiten vor Ort ihr Angebot zusammenstellen. Die regelhafte Überprüfung dieser Bausteine durch geeignete Instrumente der Selbst- und Fremdevaluation sowie die Aufnahme eines Strukturmerkmals „Auswahl und Mitgestaltung durch die Teilnehmer/innen“ sollten dabei Bestandteil des Qualitätsmanagements sein. Darüber hinaus sind die personalwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu klären. Durch das Vereinbaren gemeinsamer Qualitätsziele zwischen Schule und Jugendhilfeträgern vor Ort sowie gemeinsame Fortbildungen und Fachveranstaltungen kann zudem das Miteinander der Fachkräfte gestärkt werden.
- Durch die Kooperation zwischen offener und verbandlicher Jugendarbeit mit dem System der Ganztagschule kann das freiwillige Engagement und die Selbstorganisation junger Menschen erhalten und gefördert werden. Hierzu sind die für die Kooperationspartner notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Außerdem ist dem mit zunehmendem Alter der Schülerinnen und Schüler steigenden Bedürfnis nach individueller Gestaltung der außerunterrichtlichen Verfügungszeiten Rechnung zu tragen.
- Die Zuständigkeiten sowie die dienst- und fachaufsichtlichen Hierarchiestrukturen der Kooperationspartner innerhalb des schulischen Ganztags müssen koordiniert und verbindlich geregelt werden. Ziel ist die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams bei Erhalt der Personalverantwortung der jeweiligen Anstellungsträger. Die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) kann dabei als Modell dienen.
- Die für eine ganzheitliche Angebotsplanung notwendige partnerschaftliche Abstimmung der staatlichen Schulentwicklungsplanung mit der kommunalen Kinder- und Jugendhilfeplanung muss sichergestellt werden. Hierzu sind die notwendigen gesetzlichen wie strukturellen Grundlagen zu schaffen. Ziel ist die aktive Gestaltung „kommunaler Bildungslandschaften“ im Sinne örtlicher Hilfe- und Bildungsstrukturen im Zusammenwirken aller Akteure vor Ort. So können auf der Basis tragfähiger örtlicher Netzwerke und mittels einer fortschreitenden Öffnung der Schule in die Lebenswelt und den Sozialraum junger Menschen jugend- und familienpolitische Herausforderungen, wie z.B. die Bereitstellung verlässlicher Angebote der Ferienbetreuung, im gemeinsamen Einsatz der verfügbaren Ressourcen bewältigt werden.

Für die Kinder- und Jugendhilfe wie für die Schule besteht die große Herausforderung nun darin, angesichts der genannten Themenschwerpunkte ein gemeinsam getragenes Verständnis des nicht nur zeitlichen, sondern insbesondere konzeptionellen Paradigmenwechsels auf dem Weg von der Halbtags- zur Ganztagschule zu entwickeln.

Die beiden zuständigen Staatsministerien haben daher zwischenzeitlich eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die konkrete Lösungsvorschläge zu den oben aufgeworfenen Fragen erarbeiten soll. Diese Arbeitsgruppe ist sowohl aus den beiden Ministerien als auch mit maßgeblichen, mit dem Thema Ganztagschule befassten Vertreterinnen und Vertretern aus den Bereichen Schule, Jugendhilfe und Jugendarbeit besetzt und tagt erstmalig am 13.03.2012.

Der Vorstand und die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses danken den Vertreterinnen und Vertretern des Bayerischen Landtags ausdrücklich für ihre Bereitschaft, diese wichtigen Fragen in der gemeinsamen fachpolitischen Diskussion weiter aufzugreifen.

München, 27. Februar 2012



Hermann Imhof, MdL
Vorsitzender des
Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses



Stefanie Krüger
Leiterin der Verwaltung des
Bayerischen Landesjugendamts